



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anette Langner (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Übergänge zwischen Schule und Arbeitswelt**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird in Schleswig-Holstein ein Programm für mehr gelingende Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf umgesetzt. Über 200 Schulen und über 40 Träger der beruflichen Bildung arbeiten partnerschaftlich für die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, die ohne Unterstützung wenig bis keine Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hätten. Das Handlungskonzept wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und ist mit insgesamt maximal 56 Mio. Euro bis zum Jahr 2013 ausgestattet, davon 23,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Es ist präventiv ausgerichtet, so dass Schülerinnen und Schüler ab den Vorabgangsklassen an den Handlungsfeldern Coaching, Kompetenzfeststellung und Berufsfelderprobung teilnehmen können. Die systemübergreifende und partnerschaftliche Umsetzung führt zur Beteiligung aller relevanten Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf. Die regionale Umsetzungsstruktur des Handlungskonzepts hat entscheidende Impulse für die Entwicklung regionaler Übergangsmagements in den Kreisen und kreisfreien Städten gegeben. In sieben Fällen unterstützt die Landesregierung diese Entwicklungen auch finanziell durch eine Anschubfinanzierung für kooperativ angelegte Aktivitäten der Kommunen („Koordinierung vor Ort“) aus dem Zukunftsprogramm Arbeit.

Inzwischen ist die Gestaltung der Übergänge bundesweit zum Schwerpunktthema geworden – die Bertelsmann Initiative „Übergänge mit System“ wirft ein Schlaglicht auf diese Entwicklung. Sie richtet sich bisher an die Länderebene. In Schleswig-Holstein zeichnet sich die Kooperation dadurch aus, dass sich Land, Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch die Regionaldirektion Nord und Kommunen dieser

Aufgabe gemeinsam annehmen. Die landesweite Bedeutung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt spiegelt sich in der Beantwortung der Fragen wider.

1. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich im Frühjahr 2011 der von der Bertelsmann Stiftung initiierten Initiative „Übergänge mit System“ angeschlossen. Welches waren die Gründe für diese Entscheidung?

Antwort.

Angesichts der umfangreichen Aktivitäten der Landesregierung und der konkreten Maßnahmen auf kommunaler Ebene auf dem Gebiet der Übergangsgestaltung Schule - Arbeitswelt trat das Land Schleswig-Holstein mit Kooperationsvereinbarung vom Februar 2011 der Bertelsmann-Initiative bei. Die Vorgabe der Bertelsmann Stiftung, dass jedes Land mit mindestens zwei Ministerien mitwirken soll, wurde erfüllt, indem das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und das Ministerium für Bildung und Kultur die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben. Aktuell wirkt bei der weiteren Entwicklung der Initiative auch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit.

Die vielfältigen Aktivitäten in Schleswig-Holstein werden mit Unterstützung der renommierten Bertelsmann-Stiftung bundesweit transportierbar, so dass z.B. Förderprogramme zwischen Ländern und dem Bund zukünftig besser abgestimmt werden können. Die Entwicklungspartnerschaft Land/BA/Kommunen zur Verbesserung der Übergangsgestaltung erhält durch die Teilnahme an der Initiative wirkungsvolle Unterstützung.

Der entscheidende Vorteil ist der von Bertelsmann initiierte – ressortübergreifende – Erfahrungsaustausch verschiedener Länder auf dem Gebiet der Übergangsgestaltung, unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit. Eine organisierte Bund-/ Länderzusammenarbeit auf diesem Gebiet bestand bisher nicht. Inzwischen sind in der Initiative 15 Ministerien aus neun Bundesländern vertreten.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein an der wissenschaftlichen Begleitung der Initiative partizipieren kann. Es ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für das Land, mit Ausnahme einer personellen Begleitung.

2. Wie viele Träger bieten zurzeit in Schleswig-Holstein durch Land, Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit geförderte Angebote für Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung an?

Antwort:

**Zukunftsprogramm Arbeit:**

**B5** – Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt: 43 Träger der beruflichen Bildung mit Erfahrungen in der Benachteiligtenförderung; davon 15 Träger als koordinierende Träger und Zuwendungsempfänger.

**B6** – Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten Jugendlichen unter 25 Jahren: 21 Bildungsträger führen derzeit 41 Projekte durch.

**Modellprojekt Übergang Schule Beruf (ÜSB):**

Ziel des seit 01.01.2011 landesweit laufenden Projektes ist die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, einschließlich der durch die entsprechenden Förderzentren an den allgemein bildenden Schulen betreuten integrativ Beschul-ten.

Den Schülerinnen und Schülern sollen während der Schulzeit durch die regionalen Integrationsfachdienste in Abstimmung mit den Schulen die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, um ihnen entsprechend ihren individuellen Kompetenzen nach Schulabschluss Perspektiven bzw. erfolgreiche Einstiegsmöglichkeiten in die Erwerbstätigkeit aufzuzeigen.

Hiervon sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler profitieren, für die es bisher überwiegend die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Alternative gab, die jedoch gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen und es sich entsprechend zutrauen. Durch die betriebliche Orientierung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise über die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung einer dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können.

In Schleswig-Holstein sind 8 Träger mit 18 Standorten beauftragt worden, die Aufgaben eines Integrationsfachdienstes wahrzunehmen.

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet im Übergangssystem Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 61 SGB III an: 29 Standorte von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit (mit 34 Trägern)

Die **Jobcenter** (JC) bieten keine BvB an. Ob und ggf. welche weiteren geförderten Übergangsangebote durch JC bestehen, kann seitens der RD Nord nicht beantwortet werden. Hierfür wäre eine umfangreiche Abfrage erforderlich, die in der Kürze der Zeit nicht zu leisten ist.

Im Bereich der **berufsbildenden Schulen** gibt es folgendes Angebot:

- 25 Standorte von Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren mit Berufseingangsklassen (BEK)
- 26 Standorte von Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren mit Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvM)
- 27 Standorte von Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren mit Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ)

3. Wie viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nahmen jeweils 2009 und 2010 an geförderten Maßnahmen teil?

Antwort:

	2008/2009	2009/2010
<b>AVJ</b>	1759	1694
<b>BEK</b>	1855	1680
<b>BvB <sup>1)</sup></b>	4.935	4.380
<b>B6/ ZP Arbeit</b>	817 (2009)	458 (2010)

<sup>1)</sup> BvB enthält auch Jugendliche, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind. Berufsschulpflichtige Jugendliche in der BvB werden im Rahmen der Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvM) beschult. Im Schuljahr 2008/09 waren dies 3.758 Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2009/10 waren es 4.275.

4. Wie viele Jugendliche konnten 2009 und 2010 aus der Maßnahme heraus oder nach Abschluss der Maßnahme in einen Ausbildungsplatz im Dualen System vermittelt werden?

Antwort:

Die Übergänge aus dem AVJ in die duale Ausbildung werden im Rahmen der Schulstatistik des Landes nicht erhoben.

Die Übergänge aus den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur nach § 61 SGB III stellen sich nach den Angaben der Regionaldirektion Nord wie folgt dar:

- Maßnahmejahr 2008/2009 (Sept. 2008 bis Aug. 2009): 5.923 Abschlüsse.  
- davon Einmündung in Ausbildung 2.228 Teilnehmende (37,6%)
- Maßnahmejahr 2009/2010 (Sept. 2009 bis Aug. 2010): 6.160 Abschlüsse.  
- davon Einmündung in Ausbildung 2.506 Teilnehmende (40,7%)

Der Teilnahmekreis der BvB umfasst auch Jugendliche, die nach dem Schulgesetz nicht mehr berufsschulpflichtig sind.

Die Übergänge aus der BEK im laufenden Schuljahr bzw. zum Ende des Schuljahres werden im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt erhoben.

Übergang in Ausbildung	2008/2009	2009/2010
<b>BEK</b>	17,4 %	16,9 %
<b>B6/ ZP Arbeit</b>	109 (2009)	81 (2010)

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr versucht mit Hilfe von Beratungseinrichtungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund (Projekt AIM)

und für noch nicht entschlossene Schülerinnen und Schüler (über die systematische Zusammenarbeit von Betrieben und Schulen) die Berufsorientierung und die Ausbildungsfähigkeit so zu verbessern, dass ein direkter Übergang in duale Ausbildung erleichtert wird.

AIM – Ausbildung und Integration für Migranten:

2009	256 neu zur Beratung angemeldete Jugendliche davon: 130 (51%) Frauen 148 (58%) erfolgreiche Vermittlungen insgesamt (Ausbildung, Studium, Arbeit, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, weiterführende Schule) 43 Jugendliche in Ausbildung vermittelt
2010	260 neu zur Beratung angemeldete Jugendliche davon: 144 (55,5%) Frauen 114 (44%) erfolgreiche Vermittlungen insgesamt (Ausbildung, Studium, Arbeit, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, weiterführende Schule) 60 Jugendliche in Ausbildung vermittelt

5. Hat die Landesregierung die Effizienz des Übergangssystems zwischen Schule und Arbeitswelt zum Thema im Bündnis für Ausbildung gemacht?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ja. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist bei den Gesprächen zum Bündnis für Ausbildung 2011 ein wichtiges Thema gewesen. Zitat aus dem Bündnispapier vom 10. August 2011: *„Es bleibt Ziel der Bündnispartner, durch gemeinsames öffentliches Werben und intensive Berufsfrühorientierung einen größeren Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in das Berufsbildungssystem zu integrieren und den Bedarf an Maßnahmen des Übergangssystems deutlich zu senken. Eine Herausforderung wird deshalb sein, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt grundlegend zu verbessern. Präventive Ansätze müssen noch mehr als bisher Vorrang haben. Dabei kommt der frühzeitigen Berufsorientierung in der Schule ganz besondere Bedeutung zu. Dazu verständigen sich die Bündnispartner unter Berücksichtigung der bundesweiten Diskussion auf die gemeinsame Weiterentwicklung der Übergangs von der Schule in den Beruf.“*

Im Abschnitt „Maßnahmen“ des Bündnispapiers ist dem Thema Übergang ein eigenes Kapitel gewidmet (Ziffer 2 „Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf“). Hier werden u.a. die Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft, das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt und das Vorhaben „Koordination vor Ort“, das auf den Aufbau regionaler Koordinierungsstrukturen zur Verbesserung der Übergangsgestaltung und Übergangsteuerung ausgerichtet ist, angesprochen.

Darüber hinaus wurde die im Januar 2012 startende Maßnahme „Ausbildung direkt“ in das Bündnis aufgenommen. Hier soll - zunächst auf Pilotregionen in Schleswig-Holstein beschränkt - Ausbildungsbetrieben die direkte Einstellung von jugendlichen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen sonst keine Möglichkeit zur Ausbildung finden, mit Hilfe unterstützender Begleitung erleichtert werden.

6. Hat die Landesregierung Gespräche mit den Kammern oder anderen Institutionen darüber geführt, neben der Dualen Ausbildung auch Formen außerbetrieblicher Berufsausbildung mit regulärem Abschluss durchzuführen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Außerbetriebliche Berufsausbildung ist eine kostenintensive Maßnahme, die von der Bundesagentur für Arbeit für spezielle Zielgruppen durchgeführt wird. In Anbetracht der sich für Bewerber immer günstiger entwickelnden Situation am Ausbildungsmarkt sollte betriebliche Ausbildung grundsätzlich Vorrang haben.

Um benachteiligten Jugendlichen, die den Anforderungen einer regulären betrieblichen Ausbildung nicht gewachsen sind, die Möglichkeit eines Berufsabschlusses zu eröffnen, werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze nach §§ 240 ff SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten.

Im Rahmen des „Bündnis für Ausbildung“ wurde das Thema Ausbildung mit allen relevanten Kammern und anderen Institutionen intensiv diskutiert und ein Konsens hergestellt, dass es auch zukünftig in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig um die Gewinnung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze geht sowie um Ausbildungsangebote an den berufsbildenden Schulen, sofern diese nicht in Konkurrenz zu dualen Ausbildungsangeboten stehen. Ferner bleibt es laut Bündnispapier vom 10. August 2011 *„Ziel der Bündnispartner, durch gemeinsames öffentliches Werben und intensive Berufsfrühorientierung einen größeren Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in das Berufsbildungssystem zu integrieren und den Bedarf an Maßnahmen des Übergangssystems deutlich zu senken.“*

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Chance, benachteiligte Jugendliche mit einem strafferen, qualitätsorientierten Übergangssystem in die Arbeitswelt zu integrieren?

Antwort:

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass eine gute und systematische Berufsorientierung die frühe und fundierte Berufswahlentscheidung sowie die Ausbildungs- bzw. Studienplatzsuche erleichtert. Die Erfahrungen aus dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt in Schleswig-Holstein haben dies signifikant belegt. Daher muss es Ziel sein, Strukturen und Angebote zur Berufsorientierung als Regelangebot auszubauen. Hierzu gehört auch, dass die Betriebe ausreichend geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, um den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die reale Arbeitswelt zu ermöglichen. Für einige Schülerinnen und Schüler ist es im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung hilfreich,

wenn sie beispielsweise an einem Coaching oder einer Berufseinstiegsbegleitung nach §421s SGB III teilnehmen, wenn die Unterstützung durch Eltern und Lehrkräfte nicht ausreicht. (vgl. Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010).

Eine Vergleichsuntersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2011 kommt im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass es zur Optimierung des Übergangssystems nicht darauf ankommt, ob die vorhandenen Angebote zukünftig eher weiter differenziert oder in ein Gesamtangebot integriert werden. Entscheidend ist, dass die Jugendlichen individuell an den tatsächlichen Bedarfen ansetzend optimal gefördert werden.

Die Schwierigkeiten des Übergangs von der Schule in den Beruf treffen allerdings nicht mehr nur benachteiligte Jugendliche. Auch vor diesem Hintergrund liegt der Erfolg eines straffen, qualitätsorientierten Übergangssystems in einer eindeutig präventiven Konzeption und Organisation. Die Stärkung der Berufsorientierung an Schulen bleibt daher ein Schwerpunkt, den auch die Bundesagentur für Arbeit verfolgt. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht nur ausbildungsreif sind, sondern auf einem möglichst direkten Weg den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden.

Ein weiterer Bedingungs- und Erfolgsfaktor ist das Zusammenwirken von Schule, Wirtschaft, Arbeitsagentur und Bildungsträgern vor Ort, damit noch mehr Übergänge für alle Jugendlichen gelingen. Da die Rahmenbedingungen hierfür auch landesseitig und teilweise bundesseitig gesetzt werden, ist enge Kooperation unerlässlich.

8. Welche Mehr- oder Minderausgaben erwartet die Landesregierung durch die Einführung eines solchen Systems kurzfristig sowie mittelfristig?

Antwort:

Im Rahmen der Bertelsmann Initiative „Übergänge mit System“ ist eine bildungsökonomische Analyse vorgesehen, die u.a. Mehr- und Minderausgaben im Systemvergleich beziffern soll. Grundlage hierfür soll eine entsprechende Schleswig-Holstein spezifische Datenlage sein, die alle Maßnahmen im Übergang von der Schule in den Beruf erfasst. Zudem sind zeitliche Faktoren in Wirksamkeitsanalysen mit ökonomischer Ausrichtung besonders zu berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich daher noch keine Prognosen treffen. Nach Einschätzung der Landesregierung lassen sich durch ein funktionierendes Übergangssystem aber nicht nur Maßnahmekosten im arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium einsparen, sondern mittel- bis langfristig auch erhebliche soziale Folgelasten.